

**Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei dem Oberlandesgericht Bamberg. Hierbei werden Ihre Daten, wenn Sie die Erste Juristische Prüfung erfolgreich in Bayern abgelegt haben, soweit erforderlich, vom Landesjustizprüfungsamt übernommen. Wenn Sie die Erste Juristische Prüfung nicht in Bayern abgelegt haben, erheben wir die erforderlichen Daten neu.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Oberlandesgericht Bamberg
Postanschrift: Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 833 -0 (Vermittlung)
Telefax: 0951 / 833 -1230
E-Mail: poststelle@olg-ba.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der/Die Datenschutzbeauftragte bei dem Oberlandesgericht Bamberg
Postanschrift: Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg
Telefon: Telefon: 0951 / 833 -0 (Vermittlung)
Telefax: 0951 / 833 -1230
E-Mail: datenschutzbeauftragter@olg-ba.bayern.de

Siehe auch:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/datenschutz.php>

3. **Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Vorbereitungsdienstes für den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahnen Justiz sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene.**

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, beispielsweise weil Sie einen Teil des Vorbereitungsdienstes in einem anderen OLG-Bezirk abgeleistet haben, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

Kommt es zu einer Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis, Art. 1 SiGjurVD, werden personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Ausbildung erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Oberlandesgericht Bamberg zur Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen an folgende Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten im Einzelfall erforderlich ist:

- Amtsarzt zur Prüfung der Dienstfähigkeit,
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten,
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Straf-/Gericht im Falle etwaiger Straf-/Verfahren,
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich.

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung bei dem Oberlandesgericht beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch das Oberlandesgericht Bamberg an folgende Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten im Einzelfall erforderlich ist:

- Landesjustizprüfungsamt,
- Landesamt für Finanzen,
- dienstvorgesetzte Behörden (Landgerichte),
- Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte (als Ausbildungsbehörden),
- Bezirksregierungen,
- Amtsarzt bzw. gerichtsärztlicher Dienst zur Prüfung der Dienstfähigkeit,
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Straf-/Gericht im Falle etwaiger Straf-/Verfahren,
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich,
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten,
- Ausbildungsstellen,
- Prüfungsaufsicht (Namenslisten),
- gesetzliche Rentenversicherungsträger und öffentlich-rechtliche berufsständische Versorgungswerke,
- Sozialversicherungsträger (z. B. Krankenkassen),
- Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX,
- Rechtsanwaltskammer Bamberg (bei Wahl des Berufsfeldes 3 zur Durchführung der Arbeitsgemeinschaft 4.3),
- zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:
Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, zusätzlich an die Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX weitergeben.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach Art. 2 Abs. 2 SiGjurVD iVm Art 103 ff BayBG (insb. Art. 110 BayBG).
6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 3 Abs. 6 TV-L, § 3 Abs. 6 TVÄrzte, § 3 Abs. 6 TV-Forst, § 6 Abs. 1 TVA-L BBiG, § 6 Abs. 1 TVA-L Pflege, § 6 TV-Prakt).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 / 212672-0
Telefax: 089 / 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie den von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Oberlandesgericht Bamberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.